

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

## **2. Änderungssatzung**

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Regnitzlosau  
(Kostensatzung)

### **§ 1**

Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird bei Tarifgruppe 8 die „Tarif-Nr. 85, Gegenstand: Telekommunikationswesen und die Tarif-Nr. 850, Gegenstand: Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG), Gebühr: 1, -- € pro laufenden Meter verlegte Telekommunikationsleitung“ hinzugefügt.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Gemeinde Regnitzlosau, den 21. Januar 2002  
**Gemeinde Regnitzlosau**

Schiller, erster Bürgermeister

*Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 21.01.2002 durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 01.  
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden angeheftet a, 28.01.2002 und wieder abgenommen am 12.02.2002*

Regnitzlosau, 13.02.2002  
Gemeinde Regnitzlosau  
I.A.

Rauh